

An die Vorsitzende des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
Frau Angelika Beier
- im Hause -

Bielefeld, 16.10.2026

Anfrage zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 03.11.2026

Sicherung der nächtlichen Versorgung für Menschen mit (ambulantem) Pflegebedarf

Bereits am 15.06.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, mit den Kooperationspartnern des Bielefelder Modells bzw. weiteren Akteuren einen „Umsetzungsvorschlag zur nächtlichen Versorgung“ zu erarbeiten.

In der Beschlussvorlage vom 13.05.2025 (9971/2020-2025) wurde berichtet, dass „derzeit mehrere Anbieter der ambulanten und stationären Pflege sowie ein Hausnotrufanbieter (prüfen), ob durch die Gründung eines Vereins verbesserte Strukturen zur gemeinschaftlichen Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in der Nacht geschaffen werden können.“ Es wurde darauf hingewiesen, dass eine solche Lösung auch Bewohner*innen des Bielefelder Modells zugutekäme.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie ist der aktuelle Stand bei der Umsetzung des am 15.06.2023 beauftragten „Umsetzungsvorschlags zur nächtlichen Versorgung“ für Menschen mit ambulantem Pflegebedarf, insbesondere hinsichtlich der in der Beschlussvorlage vom 13.05.2025 angekündigten gemeinschaftlichen Struktur der beteiligten Pflegeanbieter und eines Hausnotrufanbieters?

1. Zusatzfrage:

Welche konkreten Möglichkeiten der nächtlichen pflegerischen Versorgung stehen Menschen mit ambulantem Pflegebedarf in Bielefeld derzeit zur Verfügung, und in welchem Umfang bestehen nach Kenntnis der Verwaltung weiterhin Versorgungslücken?

2. Zusatzfrage:

Welche konkreten weiteren Schritte sind vorgesehen, um eine verlässliche und dauerhaft tragfähige nächtliche Versorgung – insbesondere auch für die Bewohner*innen des Bielefelder Modells – sicherzustellen, und bis wann soll eine solche Struktur umgesetzt werden?

Begründung:

Eine verlässliche pflegerische Versorgung darf nicht daran scheitern, dass Unterstützungsbedarf in der Nacht entsteht. Gerade für Menschen, die selbstständig in einer Wohnung leben und ambulante Unterstützung erhalten, kann die fehlende Erreichbarkeit eines Pflegedienstes in der Nacht zu erheblichen Unsicherheiten führen und im Einzelfall einen Umzug in eine stationäre Einrichtung erforderlich machen. Eine gut erreichbare nächtliche Versorgungsstruktur kann deshalb dazu beitragen, selbstbestimmtes Wohnen auch bei zunehmendem Pflegebedarf länger zu ermöglichen.

Die 2023 angestoßene Entwicklung sollte deshalb zeitnah auf ihren aktuellen Stand und ihre Umsetzungsperspektive überprüft werden.

Angelika Beier